Rheinbach, 20.08.2020

Einladung

zur 10/30. Fragestunde des Rates der Stadt Rheinbach

Zu der vorbezeichneten Fragestunde lade ich hiermit ein.

Termin: Montag, 31.08.2020 um 17:45 Uhr

Ort: **Ratssaal, Himmeroder Hof, Himmeroder Wall 6, 53359 Rheinbach**

Den Inhalt bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

Wie vereinbart, werden Ihnen die Antworten zu den Anfragen rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet. Der Vortrag der Antworten in der Sitzung entfällt. Es besteht aber weiterhin die Möglichkeit Zusatzfragen zu stellen.

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

T a g e s o r d n u n g

zur Fragestunde des Rates
am Montag, 31.08.2020

TO-Punkt	Anfrage	Vorlagen-Nr.
A)	**ÖFFENTLICHE SITZUNG**	
1	Anfrage der CDU-Fraktion betreffend Klage von Mitgliedern der SPD-Fraktion gegen den Bürgermeister im Amt vor dem Verwaltungsgericht Köln	AF/0129/2020
2	Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.07.2020 zum Internet-Auftritt der Stadt Rheinbach	AF/0135/2020
3	Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.07.2020 zum "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" des Landes NRW	AF/0133/2020 Beantwortung wird nachgereicht
4	Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.08.2020 betreffend Sachstandsbericht bei der beantragten Doppelgarage der Löschgruppe Wormersdorf	AF/0138/2020
5	Anfrage der UWG-Fraktion vom 11.08.2020 1. Reduzierung der "Coffee to go" und anderer Getränkebecher 2. Verwarngelder bei Umweltverstößen 3. Aufstellung von Abfallkörben mit Deckeln	AF/0136/2020

TOP 1

Anfrage für die Fragestunde

Fachbereich IV
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: AF/0129/2020

Vorlage für die Sitzung		
Fragestunde des Rates	**31.08.2020**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand**:**	**Anfrage der CDU-Fraktion betreffend Klage von Mitgliedern der SPD-Fraktion gegen den Bürgermeister im Amt vor dem Verwaltungsgericht Köln**

Erläuterungen:
Frage 1:

Ist in dem Klageverfahren ein Urteil ergangen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Das Verfahren - in dem es um die kommunalverfassungsrechtlichen Zuständigkeiten des Bürgermeisters ging - wurde im Rahmen der Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht am 27. Mai 2020 eingestellt nachdem die Kläger ihre Klage für erledigt erklärten.

Frage 2:

Sind der Stadt Rheinbach - den Bürger*Innen als Steuerzahler – durch das Gerichtsverfahren Kosten entstanden?

Antwort:

Ja, der Stadt Rheinbach sind Kosten entstanden.

Frage 3:

Wenn ja, wie hoch sind diese?

Antwort:

Die Kosten belaufen sich auf eine Gesamtsumme von **2.781,41 €**. Darin enthalten sind die Gerichtskosten in Höhe von 345 € sowie die Kosten für die anwaltliche Vertretung des Bürgermeisters in Höhe von 2.436,41 €.

Frage 4:

Aus welchem Haushaltstitel werden diese ggf. beglichen?

Antwort:

Die Kosten wurden auf das Sachkonto 5431105 „Gerichts-, Prozess- und Vollstreckungskosten“ auf dem Kostenträger 01-03-01P „Zentrale Dienste“ gebucht.

CDU - Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach

Joachim Schneider · Weilerweg 19 · 53359 Rheinbach

Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Schweigelstr. 23

53359 Rheinbach

13.07.2020

Klage von Mitgliedern der SPD-Fraktion gegen den Bürgermeister im Amt vor dem Verwaltungsgericht (VG) in Köln

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

von Teilen der SPD-Fraktion – darunter die Fraktionsvorsitzende und der ehemalige Parteivorsitzende – wurde Klage gegen den Bürgermeister im Amt vor dem VG in Köln erhoben.

Hiermit bitte ich um Beantwortung folgender Fragen in der Fragestunde der nächsten Ratssitzung:

1. Ist in dem Klageverfahren ein Urteil ergangen?
   Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

2. Sind der Stadt Rheinbach – den Bürger*innen als Steuerzahler – durch das Gerichtsverfahren Kosten entstanden?

3. Wenn ja, wie hoch sind diese?

4. Aus welchem Haushaltstitel werden diese ggfs. beglichen?

Mit freundlichem Gruß

Joachim Schneider, Vorsitzender

TOP 1

Geschäftsstelle: Kriegerstr. 12 · 53359 Rheinbach · Tel. 02226/917410 · Fax: 02226/917411

TOP 2

Anfrage für die Fragestunde

Fachbereich IV
Aktenzeichen: 01.07.04
Vorlage Nr.: AF/0135/2020

Vorlage für die Sitzung		
Fragestunde des Rates	**31.08.2020**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand:	**Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.07.2020 zum Internet-Auftritt der Stadt Rheinbach**

Erläuterungen:

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 27.01.2020 wurde die von der Stadtverwaltung erarbeitete Digitalisierungsstrategie vorgetragen. Diese beinhaltet eine Vielzahl von versch. Projekten, zu deren Fortentwicklung wie folgt Stellung genommen wird:

Vorab möchte die Verwaltung darauf hinweisen, dass sich durch die seit März 2020 entwickelte Corona-Pandemie bei der weiteren Umsetzung all dieser Projekte entsprechende zeitliche Verzögerungen entwickelt haben.

Projekt Breitband-, 5G und WLAN-Ausbau:

Am 26.11.2018 hat die Verwaltung der Stadt Rheinbach die Förderzusage des Bundes zur Erstellung des Masterplan Gigabit über 50.000 EURO erhalten. Im Masterplan ist neben der Planung des Gigabit-Ausbaus auch die Planung für den Ausbau nach 5G Mobilfunkstandard enthalten. Nach der Förderzusage hat die Verwaltung eine interkommunale Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen angestrebt. Eine Zusammenarbeit kam zustande mit der Gemeinde Swisttal, der Stadt Meckenheim und der Stadt St. Augustin, die nach Ansprache, ebenfalls eine Förderzusage in gleicher Höhe erhalten haben.

Die vier Kommunen haben dann in einer gemeinsamen Ausschreibung, die Beratungsleistung an den TÜV-Rheinland vergeben, der voraussichtlich im September 2020 die Untersuchungs- und Planungsergebnisse vorlegen und im Anschluss auch im Rat der neuen Legislaturperiode vorstellen wird. Der Masterplan Gigabit ist für die Akquisition von potentiellen Breitband- und Mobilfunkanbieter von Bedeutung den Ausbau in Rheinbach voran zu treiben, die die Verwaltung dann in einem Interessenbekundungsverfahren zum eigenwirtschaftlichen Ausbau anfragen wird. Die Gemeinde Swisttal, die Stadt Meckenheim und die Stadt Rheinbach haben zudem vertraglich mit dem TÜV vereinbart, eine gemeinsame Backbonetrasse und potenzielle WLAN-Standorte mit zu planen.

Arbeitsplatz 4.0:

Die Verwaltung hat vor einigen Jahren entschieden, die bisher überwiegend genutzten Desktop-PC gegen mobile Lösungen wie z.B. Laptops auszutauschen, da die mobile Arbeit sowohl in jüngster Vergangenheit, als auch in Zukunft mehr an Bedeutung gewinnen wird. Zudem erleichtert sich hierdurch auch der Zugriff auf den „eigenen“ Arbeitsplatz bei Teilnahme an Sitzungen.

Ebenfalls konnte durch diese Umstellung kurzfristig auf die Notwendigkeit der Einrichtung von Home-Office Arbeitsplätzen im Zuge der Corona-Pandemie reagiert werden.

Versch. Aufgabenbereiche wurden und werden sukzessive, sofern im Rahmen der Digitalisierung notwendig, auch mit weiteren mobilen Endgeräten (Smartphone; Tablet-PC) ausgestattet.

Digitalisierung von Geodaten:

Hinsichtlich der in der Strategie erläuterten Digitalisierung von Geodaten kann berichtet werden, dass die digitale Aufbereitung der Friedhofspläne mit Unterstützung eines externen Dienstleisters im Frühjahr abgeschlossen werden konnte.
Um die Digitalisierung der Bebauungspläne voranzutreiben, wurde ebenfalls ein externer Dienstleister beauftragt, die Verwaltung hierbei zu unterstützen und die erforderlichen technischen Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Dieses Projekt soll noch in diesem Jahr starten und nach Abschluss wird der vom externen Dienstleister entwickelte Web-Auftritt in den Internetauftritt der Verwaltung eingebunden.

Ausbau der IT Infrastruktur in den städtischen Schulen:

Zum Thema Digitalisierung der Schulen wurde in der Vergangenheit bereits zu verschiedenen Tagesordnungspunkten im Ausschuss für Schule, Bildung und Sport berichtet. So wird z.B. auf die Ausführungen zum Thema „Gute Schule 2020“ oder die Informationen zum Thema „Digitalpakt“ verwiesen. Allgemein kann festgehalten werden, dass die Digitalisierung der Schulen stetig ausgebaut wird. Dies schlägt sich beispielsweise auch in der zunehmenden Zahl an digitalen und auch mobilen Endgeräten nieder. Der Stand an den einzelnen Schulen ist jedoch unterschiedlich, dies richtet sich auch nach dem Wunsch der Schulen, wie diese Arbeitsmittel im Unterricht eingesetzt werden sollen. Im Rahmen der Mittelabfrage zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ wurden von den Schulen Medienkonzepte erstellt, die eine Fortschreibung der Digitalisierung beinhalten. WLAN in den Schulen ist grundsätzlich vorhanden, einige wenige Räumen müssen noch angebunden werden. Bei der Ausstattung mit mobilen Endgeräten befindet sich diese in den Grundschulen sowie in der Gesamtschule noch in der Anfangsphase, im Städt. Gymnasium ist der Ausbau bereits weiter fortgeschritten.

In der Regel erfolgt der Support in den Schulen durch die städtische IT-Abteilung, in den weiterführenden Schulen teilweise auch durch Fachlehrer. Die IT-Sicherheit erfolgt stets in Abstimmung mit der Verwaltung. Folgekosten werden, soweit dies möglich ist, einkalkuliert. Unterricht in Videokonferenzform ist größtenteils möglich. Bezüglich des Antragsverfahrens für Mittel aus dem Digitalpakt Schule wird die Verwaltung zunächst Gespräche mit den einzelnen Schulen führen, da zur Antragstellung pro Schule ein abgestimmtes technisch-pädagogisches Einsatzkonzept erforderlich ist. Vorgesehen ist vorrangig eine leitungsgebundene Vernetzung der Räumlichkeiten mit entsprechenden Netzwerkanschlüssen zur Sicherstellung einer stabilen Übertragung. Dies ist im Digitalpakt als Fördervoraussetzung vorgesehen, um mobile Endgeräte etc. beschaffen zu dürfen. Da an allen Schulen bei der Vernetzung noch Defizite bestehen, wird ein Großteil der Mittel hierfür aufgewendet werden müssen. Insofern wird für die Ausstattung mit weiteren mobilen Geräten oder digitalen Boards nur eine kleinere Summe verbleiben. Wie diese dann tatsächlich eingesetzt werden soll, wird im Einzelnen noch mit den Schulen abgestimmt. Die Sonderausstattungsprogramme für Lehrkräfte bzw. bedürftige Schüler werden hierbei separat abgewickelt.

Einführung eines Dokumentenmanagementsystems

Die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems wird derzeit geprüft, erste Gespräche mit möglichen Anbietern haben stattgefunden. Hierbei ist das Verfahren zum rechtssicheren Scan zu klären und welche Wege die anfallende Post in Zukunft nehmen muss. Ebenso ist zu klären, wie mit „Altakten“ zu verfahren ist.
In den nächsten Wochen sind zudem weitere Gespräche zur Umsetzung des Projektes der Digitalen Bauakte angesetzt.

Umstellung auf digitale Ratsarbeit:

Die Verwaltung freut sich über die Einschätzung der Fraktion Bündnis´90/Die Grünen, dass die Einführung der App Mandatos2 eine längst überfällige Ergänzung zum Ratsinformationssystems Session darstellt. Schließlich hatte die Verwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss diese App bereits in der Sitzung am 08. Mai 2017 empfohlen. Seinerzeit wurde die Beschaffung von Tablets und der entsprechenden Software noch aus wirtschaftlichen Gründen einstimmig abgelehnt.

Vorbereitung auf die Entgegennahme von E-Rechnungen:

Die Vorbereitungen zur Entgegennahme von E-Rechnungen sind abgeschlossen, der Rollout des damit verbundenen elektronischen Rechnungsworkflows wird in Kürze im Pilotprojekt der Finanzbuchhaltung und des Sachgebietes 23 – Liegenschaften – begonnen. Unterstützt wird die Verwaltung hierbei durch den IT Dienstleister Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur in Frechen und dem zuständigen Anbieter, der in der Verwaltung eingesetzten Finanzsoftware.

Einführung eines Online Bewerbungsmanagementsystems:

Das Online Bewerbungsmanagementsystem BITE ist seit Sommer 2019 im Einsatz und konnte im Bereich der Personalverwaltung durch vermehrte Stellenausschreibung, die aufgrund versch. Stellenneubesetzungen erforderlich sind, erfolgreich eingesetzt werden.

Erarbeitung eines neuen Stadtportals (Internetauftritt) der Stadt Rheinbach:

Das Stadtportal (Internetauftritt) der Stadt Rheinbach ist bis auf wenige Komponenten fertiggestellt. Ca. 80% der Inhalte sind überarbeitet und eingepflegt. Die Verwaltung hat viele Inhalte neu zugeordnet und hat dabei die Sichtweise der Bürgerschaft in den Fokus gestellt. So wurden auch einzelne Begrifflichkeiten aus dem Verwaltungsdeutsch neu interpretiert.

Einige Module sind noch bei der regioIT in Fertigstellung, z.B. Redaktionsmodul für Vereine und Unternehmen. Nach der Freischaltung der neuen Internetseite ist geplant, einen Fragebogen zu entwickeln, mit den Besucherinnen und Besucher ihr Feedback über den Inhalt sowie Anregungen für künftige Entwicklungen der Seite mitteilen können. Damit sollen Bedürfnisse und Erfahrungen aufgenommen und Verbesserungen eingearbeitet werden, damit die Nutzung auch in Zukunft Spaß macht.

Derzeit befinden sind verwaltungsseitig 2 Beschäftigte in Teilen in dem Projekt eingebunden, welches neben dem normalen Arbeitsalltag umgesetzt werden wird. Leider wurde die bisher geplante zeitliche Umsetzung durch die Corona-Pandemie und zusätzlicher Projekte beeinflusst. Das neue angedachte Ziel ist, die Liveschaltung des Web-Auftritts bis spätestens Herbst 2020 abzuschließen.

Umsetzungen von Onlinedienstleistungen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes:

Der Bürger ist aktuell in der Lage z.B. Meldebescheinigungen, Melderegisterauskünfte oder auch Mängel / Anregungen mit der Verwaltung sowie Gewerbemeldungen digital abzuwickeln. Hinzu kommt die Beantragung von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister und polizeilichen Führungszeugnissen.

Weitere Prozesse wie die Meldung im Bereich von Hundeangelegenheiten und Bestellung von Urkunden beim Standesamt befinden sich noch im Aufbau.

Sowohl das Land NRW, als auch der Bund befinden sich im Moment dabei, dass nach dem Onlinezugangsgesetz vorgeschriebene Angebot an Onlinedienstleistungen auszuweiten. Geplant ist, dass die Kommunalverwaltungen sich diesen Angeboten anschließen sollen, um dem Bürger ein einheitliches Behördenportal zu bieten.
Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes hat der E-Government-Arbeitskreis der regio IT in einer der letzten Sitzungen entschieden, auf die Entwicklung eigener Lösungen zunächst zu verzichten, da die Erfahrung der Vergangenheit gezeigt hat, dass die IT Dienstleister ansonsten an gleichen Lösungen arbeiten und so eine vermeidbare Doppelarbeit vermieden werden kann.

Ergänzend sei hier noch zu erwähnen, dass der Bürger „einfache“ Behördengänge, für die eine persönliche Vorsprache oder ein Schriftformerfordernis nicht vorbeschrieben ist, vielfach anstatt per Post per E-Mail erledigt und so das Verwaltungshandeln beschleunigt wird.

Zur weiteren Information des Aufbaus eines zentralen Portalangebotes für Kommunen ist dieser Anfrage ein Dokument der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen beigefügt, welches Eckpunkte zum landesweiten Portalangebot für Kommunen in NRW definiert.

Rheinbach, 17.08.2020

Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

Volker Grap
Fachgebietsleiter

TOP 2

Joachim Schollmeyer
Meisenweg 16
53359 Rheinbach
Mitglied des Rates der Stadt Rheinbach

An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Schweigelstrasse 23
53359 Rheinbach

den 23. Juli 2020

Anfrage zum Internet-Auftritt der Stadt Rheinbach

Sehr geehrter Herr Raetz,
mit der Einführung der Sitzungssoftware MANDATOS wird in Rheinbach ein längst überfälliger Schritt Richtung Digitalisierung in Rat und Verwaltung gegangen. Auch der Webauftritt unserer Stadt hinkt sowohl technisch als auch vom Design her hinter den Möglichkeiten und dem State of the Art weit hinterher. Zum Vergleich Links zu den Webseiten einiger Nachbarkommunen:

- https://www.alfter.de/startseite/
- https://www.bornheim.de/
- https://meckenheim.de/cms117/startseite/
- https://www.bad-neuenahr-ahrweiler.de/
- https://www.euskirchen.de/

Lediglich Swisttal wartet mit einem ähnlich tristen Webauftritt wie Rheinbach auf, kann deshalb sicher nicht als Maßstab gelten.

Unter dem Label Open.Rheinbach wurden in den Erläuterungen zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen zur Digitalisierung vom 19.11.2019 im Haupt- und Finanzausschuss am 27.1.2020 neben drei Leitsätzen der Digitalstrategie Open.Rheinbach und weiteren Absichtserklärungen bzgl. Open Government auch eine Reihe von Projekten aufgeführt, die unter diesem Schlagwort subsumiert wurden, wozu auch die Erarbeitung eines neuen Stadtportals (Internetauftritt) der Stadt Rheinbach gehört. Hierzu unsere Fragen:

1. Welches ist der jeweilige Status der in den Erläuterungen aufgeführten elf Projekte im Einzelnen? D. h., in welcher Phase der Fertigstellung befinden sie sich und bis wann ist mit ihrer Fertigstellung zu rechnen?
2. Welches genau sind die angedachten Schritte bezüglich der Modernisierung des Webauftritts bzw. was sieht der dazu zwingend notwendige Projektplan vor?
3. In dem Strategiepapier heißt es: „[...] wird das Stadtportal zielgruppen- und themenorientiert ausgerichtet. Das Portal ist dabei besonders interaktiv und macht dem User Spaß. Die jeweils angebotenen Services sollen von der jeweiligen Zielgruppe getestet und erst dann implementiert werden. Aus den Zielgruppen und den Themen wird eine Bedürfnismatrix entwickelt.“
   Welche Funktionalität ist neben dem Spaßfaktor angedacht?
   Welche Zielgruppen sind gemeint bzw. wie sind sie zusammengesetzt und wie werden die entsprechenden Personen ausgewählt?
   Wie weit ist die ‚Bedürfnismatrix‘ fertiggestellt und welche ‚Bedürfnisse‘ enthält sie?
   Unter welchen Aspekten wird das Testkonzept entwickelt und wie ist es (grob) konzipiert?

4. Welches sind die Zeitziele für die einzelnen Schritte der Umsetzung und die Fertigstellung des Teilprojekts ‚Neues Stadtportal der Stadt Rheinbach'?
5. Wie ist die Arbeitsgruppe aufgebaut bzw. zusammengesetzt, deren Aufgabe es ist, das Teilprojekt ‚Neues Stadtportal der Stadt Rheinbach umzusetzen'? Wie ist die Anzahl der Projektmitarbeiter im Hinblick auf die termingerechte Fertigstellung dieses Teilprojekts einzuschätzen?
6. Welche externen Ressourcen sind im Zuge der Durchführung aller elf Projekte jeweils involviert und mit welchen Aufgabenstellungen?
7. Welche Kosten sind für die elf Projekte jeweils geschätzt bzw. vorgesehen?

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Schollmeyer (Fraktionssprecher)

TOP 2

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen

Städtetag Nordrhein-Westfalen

LANDKREISTAG NordRhein-Westfalen

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Eckpunkte zum landesweiten Portal-angebot für Kommunen in NRW

3. März 2020

Inhalt

1. Über dieses Dokument 3

2. Einleitung 4

2.1. Ausgangslage und Ziele 4

2.2. Übergreifende Eckpunkte und Festlegungen 6

2.3. Begriffsbestimmungen 7

3. Eckpunkte 10

3.1. Eckpunkte zu Anforderungen aus Sicht der Bürger und Unternehmen 10

3.2. Eckpunkte zu Anforderungen aus Sicht der Kommunen 13

3.3. Eckpunkte zur Vision des landesweiten Portalangebots für Kommunen 17

4. Weiteres Vorgehen 18

1. Über dieses Dokument

Version	Änderung	Autorinnen	Datum
0.1	1. Entwurf der Dokumentation zum Workshop am 29.11.19	Roland Berger GmbH	9.12.2019
0.2	Zwischenmeldung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen	Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen	18.12.2019
0.3	Zwischen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen und dem KDN abgestimmter Entwurf zur Abstimmung im KDN-Verbandsausschuss am 16.01.2020 und Vorlage zum Termin am 22.01.2020 mit KDN, kommunale Spitzenverbände, MWIDE/CIO, d-NRW	Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen, KDN	05.01.2020
0.4	Ergebnisversion aus Abstimmung 22.02.2020 (KDN, kommunale Spitzenverbände, MWIDE/CIO, d-NRW)	d-NRW AöR	29.01.2020

Hinweis zum Sprachgebrauch: Wir verwenden mal die weibliche, mal die männliche Form. Gemeint sind jeweils Menschen aller Geschlechter.

2. Einleitung

2.1. Ausgangslage und Ziele

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) vom 14.08.2017 legt fest, dass die öffentliche Verwaltung alle Leistungen bis Ende 2022 digital über einen Portalverbund zur Verfügung stellen muss. Die Kommunen erbringen einen erheblichen Anteil der rund 575 OZG-Leistungsbündel. Die Lösungen werden arbeitsteilig entwickelt.

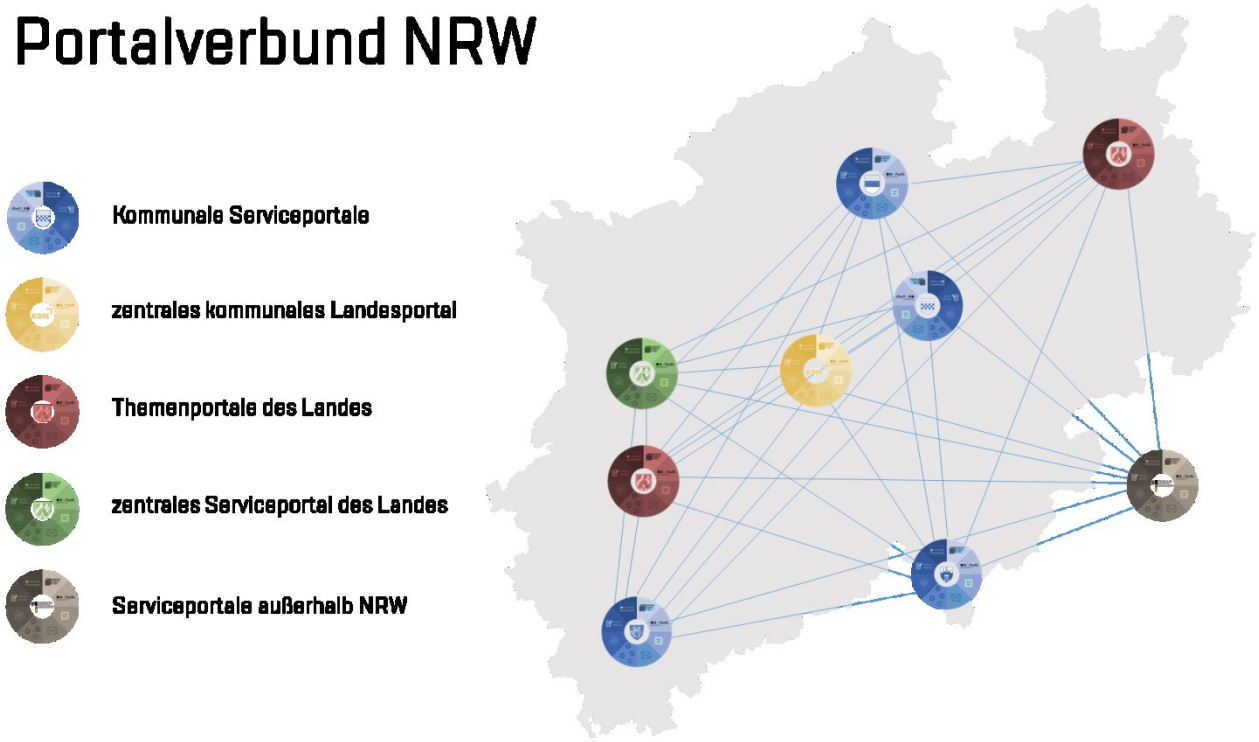


Abbildung 1: Der Portalverbund NRW im Kontext

Da die Portal-Landschaft vielfältig ist mit Fach- und Gebietsportalen auf allen föderalen Ebenen und kein einheitlicher Portalzugang für die Kommunen in NRW zu allen Online-Lösungen besteht, soll ein landesweites Portalangebot für Kommunen in NRW aufgebaut werden (siehe Abbildung 1):

> „Der IT-Lenkungsausschuss hält den Aufbau eines zentralen Portalangebots für geboten, um die Digitalisierung der Kommunen voranzubringen. Für die Kommunen in NRW sollen standardisierte OZG-Dienste in einem zentralen Portalangebot über den

KDN bereitgestellt werden. Hierzu muss die Anschlussfähigkeit der Kommunen an eine zentrale Portallösung geprüft und hergestellt werden. Auch Kommunen mit eigenem Portal können dann das landesweite Portal für Dienste ihrer Wahl mitnutzen.

Das landesweite Portal wird alle Basisfunktionen für Online-Dienste enthalten wie Formularmanagement, Authentifizierung (über das Servicekonto.NRW), Bezahldienste (über ePayBL), Postfachdienst und Dokumentensafe etc. und es wird an den Portalverbund.NRW angebunden sein. Um das landesweite Portalangebot zu erreichen, bedarf es abgestufter Migrationsszenarien."[1]

Das zukünftige zentrale Portal soll mit anderen zentralen Diensten bzw. Portalen zusammenarbeiten. Diese sind bisher nur zum Teil realisiert und werden (teilweise erheblich) funktional ausgeweitet, z. B. das OZG-Nutzerkonto für Unternehmen oder die XML-Schnittstelle im Gewerbe-Service-Portal. Zusätzliche Dienste bzw. Portale, z. B. ein Bau- und Sozialportal, werden noch entstehen.

Aktuell stehen für die Bereitstellung eines landesweiten Portalangebots die folgenden Komponenten zur Verfügung[2]:

a) Portal-Technologie kommunaler IT-Dienstleister, die grundsätzlich von allen Kommunen genutzt werden kann.
b) Einzelne, teilweise standardisierte Basisdienste mit unterschiedlichem Reifegrad (Servicekonto, Formularserver, Payment).
c) Viele Online-Dienste mit unterschiedlicher Integrationstiefe in Richtung kommunaler Fachverfahren.
d) Technische Lösung für den Portalverbund (XZuFi, RDFa, Landesredaktion).

---

[1] Vorgehensplan OZG NRW kommunal, siehe https://www.kdn.de/fileadmin/user_upload/2019-11-06_Strategiepapier-OZG-NRW-kommunal.pdf Kapitel 3.1. Zum Dokumentensafe besteht aktuell auf Bundesebene noch kein verbindlicher Rahmen.

[2] Einige Funktionen werden in NRW an mehreren Stellen bereitgestellt. So gibt es die Authentisierungsfunktion, den Postfachdienst und den Dokumentensafe (Planung) sowohl in kommunalen Serviceportalen als auch im Servicekonto.NRW. Dienstleistungsbeschreibungen verteilen sich auf die zentrale Landesredaktion (Basisbeschreibungen) und die örtlichen Portale (im Serviceportal der regioIT BIS: Behördeninformationssystem); aber auch im Wirtschaftsserviceportal NRW finden sich Beschreibungen zu OZG-Leistungen. Hierbei gilt: Die Befüllung der zentralen Landesredaktion ist Pflicht, weitere Informationen darüber hinaus können die Kommunen freiwillig anbringen.

Es zeigen sich jedoch noch Lücken:

a) Für den überwiegenden Teil der OZG-Leistungen fehlen Online-Dienste bzw. Schnittstellen zu den Fachverfahren.
b) Für ein vollständiges elektronisches Leistungsangebot müssen weitere Basisdienste (z. B. Datenaustausch, Kommunikation, Postkorb, Dokumentensafe) entwickelt und bereitgestellt werden.
c) Bestehende Basisdienste müssen weiterentwickelt werden (z. B. substanzielles Vertrauensniveau im Service-/Unternehmenskonto).
d) Hinzu kommt, dass Fachverfahren häufig keinen Standard-Kommunikationskanal haben, um Bearbeitungsstände u. ä. an einen Portalkorb zurückzumelden.

Das vorliegende Eckpunktepapier wurde in einem gemeinsamen Workshop[3] der kommunalen Spitzenverbände und des KDN mit Vertretern der Kommunen und der kommunalen IT-Dienstleister erarbeitet und legt die Grundsätze und Rahmenbedingungen für das landesweite Portalangebot für Kommunen fest.

2.2. Übergreifende Eckpunkte und Festlegungen

Das zentrale kommunale Landesportal steht als Angebot allen Kommunen im Land zur Verfügung. Es soll das zentrale Portal für die Kommunen in NRW sein, mit dem neben OZG-Diensten auch weitere kommunale Dienste angeboten werden können. Den Nutzern soll ein durchgängiges, einheitliches Erlebnis mit einer starken Serviceorientierung unabhängig vom Dienstangebot der einzelnen Kommunen geboten werden.

Das landesweite Portalangebot für Kommunen muss nutzerorientiert, wirtschaftlich und nachhaltig umgesetzt werden. Über die Bildung von Entwicklungsgemeinschaften und die vorzugsweise Nachnutzung bereits entwickelter und standardisierter Dienste sollen Synergieeffekte genutzt werden.

Die Entwicklung von Diensten für das landesweite Portalangebot für Kommunen sowie die Entwicklung des Portals muss unter Beachtung vorgegebener Standards (entsprechend der

[3] Dieser fand am 29.11.2019 im Deutschen Städtetag, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln statt.

Vorgaben aus der AG Technik) erfolgen.

MWIDE/CIO sichert eine finanzielle Unterstützung für Erstellung und Betrieb der Entwicklungs-, Test- und Produktivplattform sowie die Entwicklung, Beschaffung und Betrieb von Basis- und Onlinediensten für das Kommunalportal vorbehaltlich der Einhaltung der genannten Rahmenbedingungen, der Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Maßnahmen sowie der Verfügbarkeit der benötigten Haushaltsmittel zu.

2.3. Begriffsbestimmungen

AG Technik	Die Arbeitsgruppe Technik unter Leitung des MWIDE (CIO) und der Beteiligung von KDN, d-NRW und IT.NRW definiert Standards für Entwicklungen, Schnittstellen und Basiskomponenten. Ihre Aufgaben sind im Organisationskonzept beschrieben, das der IT-Kooperationsrat am 3.5.2019 verabschiedet hat.
Basisdienst	(synonym: Basiskomponenten) Landesweit bereitgestellte Basiskomponenten, die in der AG Technik definiert werden.
Dokumentensafe	Ein Dokumentensafe ist eine Basiskomponente sowohl von Serviceportalen wie auch des Servicekonto.NRW bzw. des OZG Nutzerkonto für Unternehmen zur sicheren und endgerät-unabhängigen Speicherung von Dateien (Dokumenten) durch Portalnutzer.
Fachverfahren	IT-Unterstützung für die Beantragung und Durchführung von Fachaufgaben der Verwaltung
Föderales Informationsmanagement (FIM)	Leistungsbeschreibungen, Datenfelder und Prozesse zu jeder Verwaltungsleistung

Landesweites Portalangebot für Kommunen;
zentrales kommunales Landesportal;
kommunales Landesportal

Unter dem „Landesweiten Portalangebot für Kommunen“ wird das „zentrale kommunale Landesportal“ oder auch das „kommunale Landesportal“ verstanden. Insofern werden die Begriffe in diesem Dokument synonym verwendet.

OZG-Nutzerkonto für Unternehmen

Während das Servicekonto.NRW im Rahmen dieses Dokumentes als Konto für Bürgerinnen und Bürger zu verstehen ist, steht das OZG-Nutzerkonto für Unternehmen hier als Platzhalter für ein zukünftiges Unternehmenskonto.

OZG-Dienst — Antrag einer Leistung oder einer Gruppe von Leistungen aus dem OZG-Katalog

Portalverbund.NRW — Der Portalverbund.NRW ist die Umsetzung des bundesweiten Portalverbundes in NRW. Die örtlichen Zugänge zu den Diensten der einzelnen Leistungen sind in der Verwaltungssuchmaschine (VSM) hinterlegt.

Postfachdienst — Der Postfachdienst ist eine Basiskomponente sowohl von Serviceportalen wie auch des Servicekonto.NRW sowie dem OZG-Nutzerkonto für Unternehmen zur Übermittlung von Nachrichten zwischen der Verwaltung einerseits und Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen andererseits.

Servicekonto.NRW — Das Servicekonto.NRW ist der zentral im Land NRW angebotene Dienst, mit dem sich Bürgerinnen und Bürger (für Unternehmen siehe OZG-Nutzerkonto für Unternehmen) auf verschiedenen Vertrauensniveaus registrieren und an Portalen und Online-Diensten identifizieren und authentifizieren können. Diensteanbieter des Servicekonto.NRW ist

das für Informationstechnik zuständige Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE NRW). Es übernimmt die Gesamtverantwortung für den Dienst Servicekonto.NRW und ist Inhaber des landesweit gültigen Berechtigungszertifikats für die Nutzung der Online-Ausweisfunktion. Das Servicekonto.NRW erfüllt die Anforderungen an die bundesweiten Standards zur Interoperabilität von Servicekonten.

Service Level Agreement (SLA)

Rahmenvertrag, der zugesicherte Leistungseigenschaften (z. B. Leistungsumfang, Reaktionszeit und Schnelligkeit der Bearbeitung) detailliert beschreibt.

3. Eckpunkte

Die im Folgenden definierten Eckpunkte dienen als Grundsätze und Rahmenbedingungen zu den Anforderungen an das künftige landesweite Portalangebot für die Kommunen in NRW. Sie bilden die Grundlage für seine weitere Konzeptionierung und eine Machbarkeitsstudie.

3.1. Eckpunkte zu Anforderungen aus Sicht der Bürger und Unternehmen

Eckpunkt 1: Das landesweite Portalangebot für Kommunen ist in den Portalverbund.NRW integriert, so dass alle Dienste aus allen kommunalen, Landes- und Bundesportalen und von allen gängigen Suchmaschinen auffindbar und mit Nutzerkonten im Sinne §3 Abs. 2 OZG nutzbar sind. Das landesweite Portalangebot für Kommunen bedarf aus Nutzersicht keiner strikten Abgrenzung zu Portallösungen des Landes.

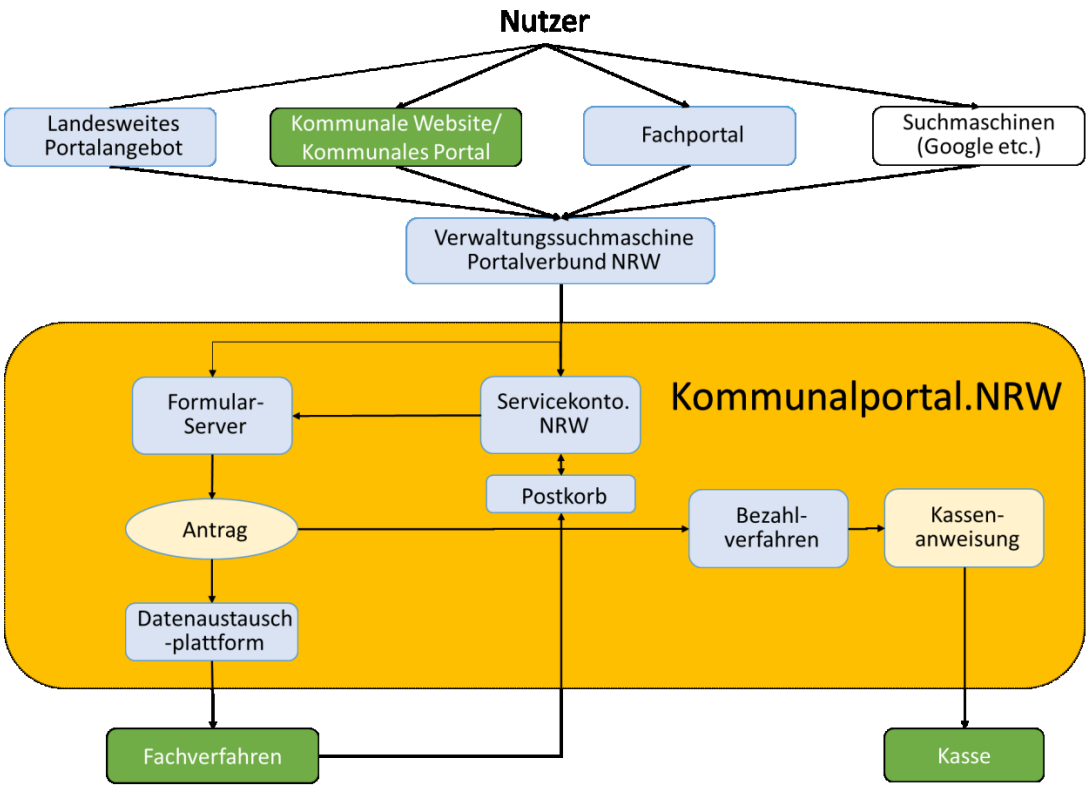


Abbildung 2: das Angebot aus Nutzersicht

Eckpunkt 2: Die Suche auf allen Seiten des Landes und der Kommunen erfolgt über den Portalverbund.NRW und die Verwaltungssuchmaschine. Um Dienste schnell und unkompliziert zu finden, sind seitens der Kommunen Leistungsbeschreibungen gem. den Vorgaben des Föderalen Informationsmanagements (FIM) über die im Portalverbund möglichen Wege (Redaktionssystem, XZuFi-Schnittstelle, RDFa-Tags) bereitzustellen.

Eckpunkt 3: Der Zugriff und die Nutzung der im landesweiten Portalangebot für Kommunen bereitgestellten Dienste muss unabhängig vom verwendeten Gerät und Kanal gewährleistet sein, d. h. greift ein Nutzer bspw. über ein Smartphone, Tablet oder Notebook auf die bereitgestellten Dienste zu, sollte der Dienstumfang und die Nutzung nicht eingeschränkt sein.

Eckpunkt 4: Die im landesweiten Portalangebot für Kommunen bereitgestellten digitalen Dienste sollen weiterhin auch als Verwaltungsleistung analog auf kommunaler Ebene angeboten werden, d. h. Bürger und Unternehmen können weiterhin über einen persönlichen Besuch in den Kommunen die entsprechenden Verwaltungsleistungen in Anspruch nehmen.

Eckpunkt 5: Bearbeitungsprozesse in Online-Diensten können durch den Nutzer unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden.

Eckpunkt 6: Das landesweite Portalangebot für Kommunen soll gemäß den gesetzlichen Vorgaben u. a. des Datenschutzes die Übernahme von Antragsdaten auch aus Registern und weiteren, der Verwaltung vorliegenden oder zugänglichen Quellen, ermöglichen (Once-only-Prinzip).

Eckpunkt 7: Der elektronische Postfachdienst und ein Dokumentensafe sollen für den Empfang, den Versand und die Ablage elektronischer Nachrichten und Dokumente als Basisdienste des landesweiten Portalangebots für Kommunen einen einheitlichen Funktionsumfang über die Kommunen hinweg bieten und als Basiskomponenten an das Servicekonto.NRW bzw. OZG-Nutzerkonto für Unternehmen angebunden oder Bestandteil der Komponenten werden.

Eckpunkt 8: Nutzer sollen Hilfestellungen (z. B. über Hinweistexte, Chatbots, Ansprechpartner für telefonische Rückfragen etc.) zum Zugang und zur Nutzung der OZG-Dienste erhal-

ten und durch den Bearbeitungsprozess der Dienste geführt werden. Dies schließt z. B. ausführliche, erklärende Hinweis- und Beispieltexte für Dateneingabefelder und Übertragung von Dokumenten ein.

Eckpunkt 9: Das landesweite Portalangebot für Kommunen muss einen barrierefreien Zugang und eine barrierefreie Nutzung der Dienste gewährleisten, indem es die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0) vom 22. September 2011 erfüllt.

Eckpunkt 10: Die Beschreibung der Dienste soll gem. FIM-Qualitätsstandards erfolgen.

Eckpunkt 11: Das landesweite Portalangebot für Kommunen und die angebotenen Dienste sollen in mehreren Sprachen verfügbar sein. Welche konkreten Sprachen angeboten werden sollen, ist noch festzulegen. Darüber hinaus soll ein DSGVO-konformer Online-Übersetzungsdienst integriert werden.

Eckpunkt 12: Das landesweite Portalangebot für Kommunen und darauf betriebene OZG-Dienste sollen möglichst rund um die Uhr im Dauerbetrieb ohne Unterbrechung (d. h. von 0 Uhr bis 24 Uhr und von Montag bis Sonntag, auch an Feiertagen) verfügbar und zugänglich sein (Ausnahme: notwendige Wartungsfenster).

Eckpunkt 13: Über gängige technische Sicherheitsmaßnahmen, die dem Stand der Technik entsprechen, muss geltendes Recht zum Datenschutz sichergestellt werden, d. h. Schutz vor missbräuchlicher Datenverarbeitung, Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, Schutz des Persönlichkeitsrechts bei der Datenverarbeitung und auch Schutz der Privatsphäre.

3.2. Eckpunkte zu Anforderungen aus Sicht der Kommunen

Eckpunkt 14: Alle in NRW für Kommunen relevante OZG-Dienste sind im landesweiten Portalangebot für Kommunen eingebunden (nativ) oder angebunden (verlinkt). Durch die Offenlegung von Schnittstellen bzw. die Bereitstellung von Datenübertragungsdiensten sollen grundsätzlich die Voraussetzungen geschaffen werden, dass bereits vorhandene kommunale Fachverfahren an OZG-Dienste (selbst) angebunden werden können.

Eckpunkt 15: Die für das landesweite Portalangebot entwickelten Dienste können im Rahmen und unter Beachtung der Standards, die in der AG Technik definiert werden, in bestehende kommunale Portale integriert werden. Ein zentraler Support kann nur für das landesweite Angebot gewährleistet werden.

Eckpunkt 16: Durch den KDN ist eine einheitliche Entwicklungsumgebung/-plattform für das OZG-Serviceportal für Kommunen bereitzustellen, auf dem alle OZG-Dienste entwickelt werden. Diese Plattform muss so ausgestaltet sein, dass Kommunen, ihre IT-Dienstleister im KDN und deren Partner darauf Dienste entwickeln und testen können. Durch zentrale Mittel finanzierte Dienste sind so zu entwickeln, dass eine Nachnutzung für alle Kommunen des Landes möglich ist.

Eckpunkt 17: Über den KDN sind alle benötigten Basisdienste (z. B. Formularserver, Servicekonto, inkl. Postfachdienst und Dokumentensafe, ePayBL, Datenaustauschplattform etc.) zur zentralen Nutzung bereitzustellen. KDN-intern wird eine entsprechende Arbeitsteilung unter den Mitgliedern organisiert.

Eckpunkt 18: Dokumentation sowie Anforderungs-, Test- und Versionsmanagement sind integraler Teil des landesweiten Portalangebots für Kommunen. Sie folgen strukturierten Prozessen, sind transparent und betreffen alle zentral angebotenen Dienste.

Eckpunkt 19: Jeder Dienst wird nur einmal auf Landesebene entwickelt, wobei zwingend notwendige individuelle Konfigurationen möglich sein sollen.

Eckpunkt 20: Die Beauftragung der Entwicklung von Diensten (Wer übernimmt die Entwick-

lung welcher Dienste?) ist auf zentraler Ebene in Abstimmung mit der OZG-Koordinierungsstelle und dem IT-Lenkungsausschuss durch den KDN zu koordinieren und über das etablierte Verfahren der KDN-Leistungsvereinbarungen vertraglich zu vereinbaren.

Eckpunkt 21: Das Zusammenspiel (organisatorisch, optisch, technisch, rechtlich, vertraglich) zwischen den Kommunen zur Entwicklung und Nutzung von OZG-Diensten soll detailliert ausgearbeitet werden, um die Koordinierung zwischen den Kommunen zu optimieren und Synergieeffekte zu realisieren. Die Entwicklung und der Betrieb der OZG-Dienste sollen wirtschaftlich erfolgen.

Eckpunkt 22: Bei der Entwicklung von OZG-Diensten soll eine Bündelung von Ressourcen und Entwicklungsteams angestrebt werden.

Eckpunkt 23: Für jeden bereitgestellten Dienst ist ein Release Management zu gewährleisten, das die Ausbaustufen/Weiterentwicklung von Diensten koordiniert.

Eckpunkt 24: Es soll ein Dienst bereitgestellt werden, mit dem die Einhaltung von gesetzlichen Fristen systemseitig abgebildet werden kann (Zeitstempeldienst).

Eckpunkt 25: Der Bezahldienst ePayBL ist im landesweiten Portalangebot für Kommunen integriert und zentral für alle Kommunen verfügbar.

Eckpunkt 26: Einheitliche funktionale Schnittstellen sind zu definieren, welche die Form und Inhalte der Datenübertragung zwischen den Systemen regeln. Das Portal übermittelt die Formularinhalte als XML in möglichst spezifischen XÖV-Standards um eine maschinelle Weiterverarbeitung zu ermöglichen.

Eckpunkt 27: Übergreifende Service Level Agreements sind für das landesweite Portalangebot für Kommunen vertraglich zu vereinbaren. Darin werden die vereinbarten Leistungseigenschaften und Gütestufen der Dienste festgelegt, u. a. Verantwortlichkeiten, Kommunikation, Servicezeiten, Support, Reaktionszeiten, Sanktionen etc.

Eckpunkt 28: Das landesweite Portalangebot für Kommunen stellt für jede Kommune eine Administrations-Oberfläche bereit.

Eckpunkt 29: Die Integration des landesweiten Portalangebots für Kommunen in den Portalverbund.NRW ist so zu gewährleisten, dass immer erkennbar ist, welche Kommune die Leistung anbietet und in der Verantwortung der Leistungserbringung steht.

Eckpunkt 30: Die Nutzung der Dienste soll medienbruchfrei sein, d. h. die Kommunikation mit Bürgern und Unternehmen und die Bearbeitung der Anträge erfolgt vollständig elektronisch und geräteunabhängig. Nach erfolgreicher Authentifizierung können Daten an die elektronische verwaltungsinterne Weiterverarbeitung weitergegeben werden.

Eckpunkt 31: Elektronische Datenabfragen sollen nach Möglichkeit synchron beantwortet werden.

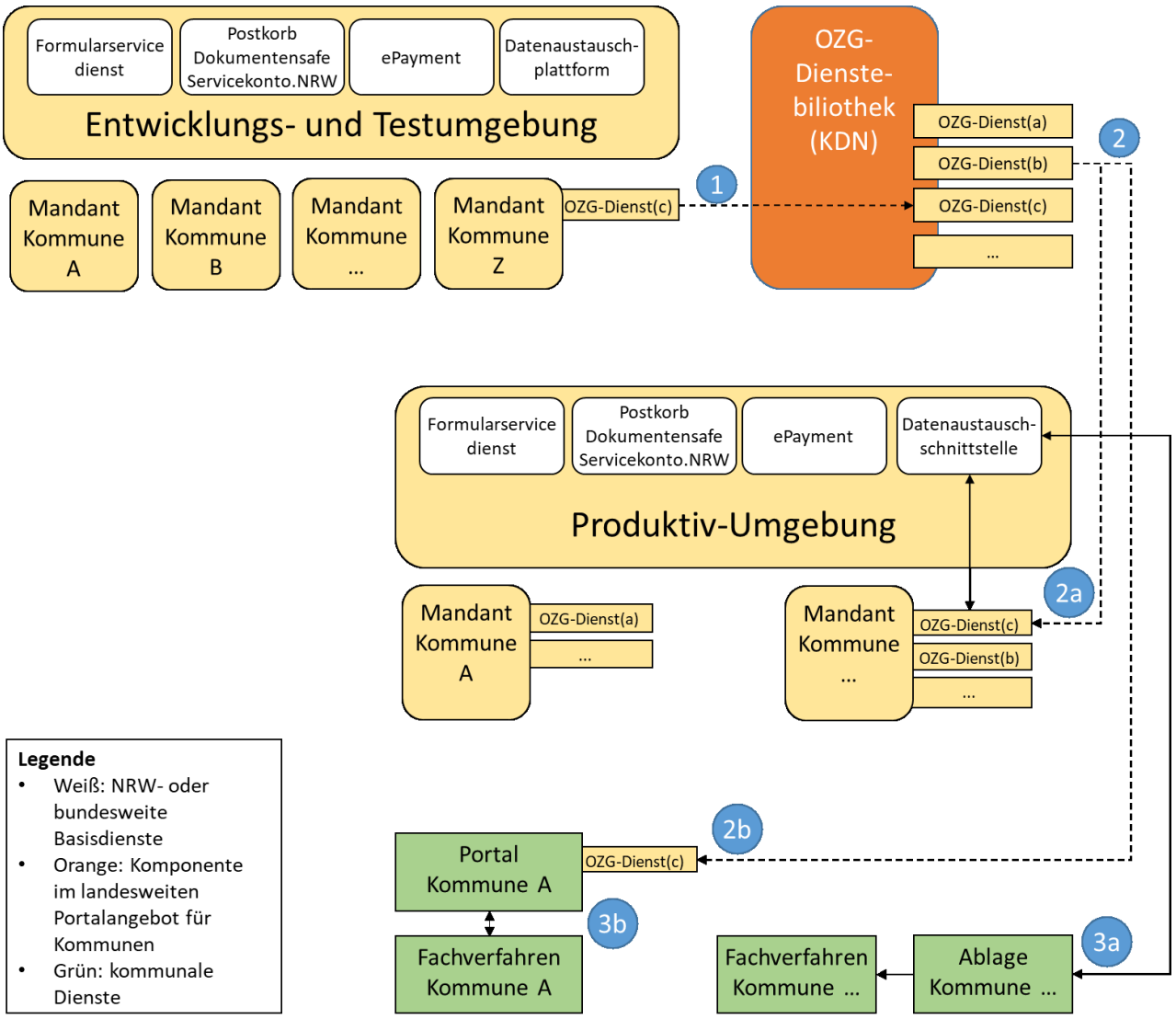


Abbildung 3: Nutzung des zentralen Kommunalportals aus Sicht der Kommunen

Erläuterungen zu Abbildung 3: OZG-Dienste werden auf der Entwicklungs- und Testplattform bis zur Inbetriebnahme entwickelt und in einer (OZG-)Dienstebibliothek bereitgestellt (1). Für das Kommunalportal entwickelte (OZG-)Dienste können bei Bedarf Kommunen auf eigenen Mandanten des zentralen Portalangebots (2a) in Betrieb genommen bzw. zur eigenen Inbetriebnahme auf lokalen Portalen zur Verfügung gestellt werden (2b). Auf den Mandanten der zentralen Portalplattform bereitgestellte (OZG-)Dienste können über eine Datenaustauschschnittstelle Anträge an lokale Ablagen senden, um sie in lokale Fachverfahren zu übernehmen (3a). Auf lokalen Portalen betriebene OZG-Dienste kommunizieren über eine direkte Anbindung mit lokalen Fachverfahren (3b).

3.3. Eckpunkte zur Vision des landesweiten Portalangebots für Kommunen

Eckpunkt 32: Bereits bestehende übernahmefähige Lösungen im Rahmen der bundesweiten Arbeitsteilung und Lösungen aus den Digital-Laboren sind so in das landesweite Portalangebot für Kommunen zu integrieren, dass sie von dort aufgerufen werden können. Dopplungen von landesweiten Diensten müssen vermieden werden.

Eckpunkt 33: Der Beschlussfassung des IT-Lenkungsausschusses der Kommunalen Spitzenverbände folgend wird KDN-intern ein Auswahlverfahren für eine (bestehende) Portallösung durchgeführt, die über den KDN als zentrales Portal für alle Kommunen anzubieten ist. So wird allen Kommunen in NRW ermöglicht, den Verpflichtungen des OZG nachzukommen. Aufbau und Betrieb dieses zentralen Portals werden in der Anschubphase finanziell unterstützt. Den Kommunen steht es gleichwohl frei, alternative Angebote in Anspruch zu nehmen. Ein Nebeneinander von Bestandslösungen und zentralem Portalangebot wird nicht behindert. Über das zentrale kommunale Landesportal sind alle neu entwickelten oder für das Portal angepasste vorhandene Online-Dienste der Entwicklungsplattform bereitzustellen. Die zentral bereitgestellten Basisdienste sind anzubinden.

Eckpunkt 34: Der Grad der Personalisierung des zentralen kommunalen Landesportals und seiner Dienste auf kommunaler Ebene ist festzulegen (z. B. kann jede Kommune ihr Wappen hochladen, damit das landesweite Portalangebot für Kommunen dies auf den durch die Kommune aktivierten Diensten anzeigt).

Eckpunkt 35: Für eine transparente Kostenstruktur berücksichtigt das Verrechnungsmodell direkt verrechenbare und nicht direkt verrechenbare IT-Leistungen. Entlang der Dienste werden alle Kosten in ihrer Zusammensetzung analysiert und auf die Kostenverursacher und -stellen verteilt. Die Modalitäten für die Umlage auf die jeweiligen Kostenverursacher und -stellen sind festzulegen.

Eckpunkt 36: Es wird eine Harmonisierung im Bereich der kommunalen Fachverfahren angestrebt, um die Vielzahl der heutigen Bearbeitungsvarianten zu reduzieren (z. B. durch die Schaffung einer entsprechenden Rahmengesetzgebung als Voraussetzung hierfür).

4. Weiteres Vorgehen

Für die erfolgreiche Entwicklung eines landesweiten Portalangebots für Kommunen in NRW ist ein schrittweises und abgestimmtes Vorgehen erfolgsentscheidend. Entwicklungsaktivitäten sind zu koordinieren und gewonnene Erkenntnisse, Erfahrungen, Fehler und Risiken aus Entwicklungsprojekten untereinander proaktiv zu teilen. Im Fokus der Entwicklung sollen dabei stets die Anforderungen stehen, die nachhaltigen Mehrwert bringen.

Auf Basis dieses Eckpunktepapiers sind die folgenden nächsten Schritte anzugehen:

1. Beauftragung Machbarkeitsstudie im Sinne einer Lösungsskizze durch den KDN

2. Erstellung der technischen Konzepte (Lasten- und Pflichtenheft)

3. Erstellung einer Einzelvereinbarung zwischen KDN und MWIDE auf Basis einer Kooperationsvereinbarung
4. Klärung organisatorischer, rechtlicher, finanzieller und auch vertraglicher Fragen über AK?

Für die weitere Diskussion ist zudem zu beachten, dass die technische Betrachtung der Dienste bzw. Portale nicht ausreicht. Das verzahnte Zusammenspiel der Komponenten wird nur dann funktionieren, wenn zusätzlich eine Vielzahl organisatorischer, rechtlicher, finanzieller und auch vertraglicher Fragen verbindlich geklärt sind und alle Beteiligten ihren Mitwirkungspflichten nachkommen.

TOP 4

Anfrage für die Fragestunde

Fachgebiet 65
Aktenzeichen: 01.07.04
Vorlage Nr.: AF/0138/2020

Vorlage für die Sitzung		
Fragestunde des Rates	**31.08.2020**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand:	**Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.08.2020 betreffend Sachstandsbericht bei der beantragten Doppelgarage der Löschgruppe Wormersdorf**

Erläuterungen:

Antwort der Verwaltung:

1.) Warum ist die Abwicklung dieses doch recht banalen Vorgangs bisher nicht realisiert worden?
Die Planung und Umsetzung wurde nach der Genehmigung des Haushalts 2020 begonnen. Der Bauantrag ist gestellt und Angebote wurden eingeholt. Derzeit läuft die Beteiligung des RPA.

2.) Sind Haushaltsmittel für die Beschaffung der Garage vorhanden, wenn nicht, warum nicht?
Haushaltsmittel waren für das HH Jahr 2020 unter INV 20-0005 eingestellt.

3.) Kann die Löschgruppe Wormersdorf mit der Realisierung des Vorhabens noch in diesem Jahr rechnen?
Die Maßnahme wird aller Voraussicht nach (kein weiterer Lockdown …) in 2020 abgeschlossen sein. Die Hersteller von Fertiggaragen geben derzeit Liefertermine von 12-15 Wochen vor.

4.) Wenn nicht, warum nicht?
entfällt

TOP 4

Besser für Rheinbach SPD

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach
Fraktionsvorsitzende
Martina Koch
Burgacker 5
53359 Rheinbach
martinakoch.spd@t-online.de

Stadt Rheinbach
Bürgermeister
Stefan Raetz
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Rheinbach, den 07.08 2020

Anfrage zur Ratssitzung am 31. August 2020 zum Stand der Dinge bei der beantragten Doppelgarage der Löschgruppe Wormersdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Löschgruppe Wormersdorf hat über die Feuerwehrleitung Rheinbach vor drei Jahren eine Doppelgarage bei der Stadt Rheinbach beantragt, um das vorhandene MTF-Mannschaftstransportfahrzeug dort sicher abstellen zu können. Der Aufstellort für die Garage in der Nähe des Feuerwehrhauses ist festgelegt und abgestimmt.
Der Antrag wurde nach unseren Informationen von der Feuerwehrleitung damals zeitnah gestellt, der Bauantrag soll positiv beschieden sein.
Dazu haben wir folgende Fragen:

1. Warum ist die Abwicklung dieses doch recht banalen Vorgangs bisher nicht realisiert worden?
2. Sind Haushaltsmittel für die Beschaffung der Garage vorhanden, wenn nicht, warum nicht?
3. Kann die Löschgruppe Wormersdorf mit der Realisierung des Vorhabens noch in diesem Jahr rechnen?
4. Wenn nicht, warum nicht?

Der Beantwortung sehen wir mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Koch
Vorsitzende
der SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Rheinbach

Ute Krupp
Ratsfrau

Michael Rohloff
Ratsherr

TOP 5

Anfrage für die Fragestunde

Sachgebiet 01.1
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: AF/0136/2020

Vorlage für die Sitzung		
Fragestunde des Rates	**31.08.2020**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand:	**Anfrage der UWG-Fraktion vom 11.08.2020** **1. Reduzierung der "Coffee to go" und anderer Getränkebecher** **2. Verwarngelder bei Umweltverstößen** **3. Aufstellung von Abfallkörben mit Deckeln**

Erläuterungen:

1.) Am 09.03.2017 hatte die UWG einen Antrag zur Reduzierung der „Coffee to go“ und anderer Getränkebecher im Stadtgebiet gestellt. Auch heute „findet“ man in und um Rheinbach diese Becher in der Umwelt. Wie weit ist die Verwaltung in der Absprache mit den entsprechenden Gewerbetreibenden gekommen?

Auf Grund des Antrages der UWG vom 09.03.2017 wurde allen einschlägigen Verkaufsstellen unter Einbindung des Gewerbevereins angeschrieben und darum gebeten auf Mehrweggeschirr umzustellen bzw. zumindest Mehrweggeschirr anzubieten. Zwei Gewerbetreibende haben daraufhin Mehrweggeschirr in das Angebot aufgenommen. Soweit der Verwaltung bekannt, bieten aber alle Verkaufsstellen auch nach wie vor Einwegbecher an.

2.) Am 01.03.2018 hatte die UWG beantragt, die Verwarngelder bei Umweltverstößen zu erhöhen und bekannt zu machen. Auf Nachfrage der UWG wurde berichtet, dass bis zur Sommerpause 2020 der neue Katalog vorgestellt sein sollte. Ist damit zu rechnen, dass dieser bis zum Ende der Ratsperiode vorgelegt wird?

Die Aktualisierung des Bußgeldkataloges steht im Zusammenhang mit einer Überarbeitung der Ordnungsbehördlichen Verordnung (OBV) der Stadt Rheinbach sowie der entsprechenden personellen Ausstattung zur Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben auch unter Einbeziehung des städtischen Betriebshofes. Aufgrund der seit Mitte März mit Priorität wahrzunehmenden Aufgaben in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, musste die Überarbeitung der OBV leider zurückstehen. Derzeit steigen die Fallzahlen wieder. Viele Geschäftsinhaber, Gastronomen aber auch Privatleute haben Fragen zur Coronaschutzverordnung und benötigen Auskunft und Unterstützung durch die Ordnungsbehörde. So werden aktuell viele Betriebs- und Veranstaltungskonzepte dahingehend geprüft, ob Sie mit der Coronaschutzverordnung im Einklang stehen. Angestrebt wird gleichwohl, die Neufassung der OBV – wie oben beschrieben – in diesem Jahr dem Rat zu empfehlen. Ob das bereits zur Sitzung des Rates am 12. Oktober 2020 gelingt, kann auf Grund der außergewöhnlich fragilen Rahmenbedingungen aktuell nicht verbindlich zugesagt werden kann.

3.) Am 03.05.2019 hatte die UWG beantragt, an bestimmten Stellen der Stadt Abfallkörbe mit Deckeln anzubringen/aufzustellen. Die Verwaltung hatte anschließend einige Aufstellorte benannt. Wann ist damit zu rechnen, dass diese Körbe aufgestellt werden?

Die am 03.05.2019 beantragten Abfallkörbe mit Deckeln wurden bereits aufgestellt.

Rheinbach, 17. August 2020

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Daniela Hoffmann
Fachbereichsleiterin

TOP 5

Unabhängige Wählergemeinschaft Rheinbach

Die Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

An den Bürgermeister der
Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz

Rheinbach, 11.08.2020

Fragestunde des Rates am 31.08.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Am 09.03.2017 hatte die UWG einen Antrag zur Reduzierung der „Coffee to go“ und anderer Getränkebecher im Stadtgebiet gestellt. Auch heute „findet“ man in und um Rheinbach diese Becher in der Umwelt. Wie weit ist die Verwaltung in der Absprache mit den entsprechenden Gewerbetreibenden gekommen?

2. Am 01.03.2018 hatte die UWG beantragt, die Verwarngelder bei Umweltverstößen zu erhöhen und bekannt zu machen. Auf Nachfrage der UWG wurde berichtet, dass bis zur Sommerpause 2020 der neue Katalog vorgestellt sein sollte. Ist damit zu rechnen, dass dieser bis zum Ende der Ratsperiode vorgelegt wird?

3. Am 03.05.2019 hatte die UWG beantragt, an bestimmten Stellen der Stadt Abfallkörbe mit Deckeln anzubringen/aufzustellen. Die Verwaltung hatte anschließend einige Aufstellorte benannt. Wann ist damit zu rechnen, dass diese Körbe aufgestellt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Huth
Fraktionsvorsitzender

Jörg Meyer
Ratsherr

Fraktionsvorsitzender:
Dieter Huth
Geranienweg 2
53359 Rheinbach
Tel. 02226 7166
E-Mail: Dieter.Huth@UWG-Rheinbach.de

Fraktionsgeschäftsführer:
Dr. Reinhard H. Ganten
Zur Tomburg 33
53359 Rheinbach-Todenfeld
Tel.:02226 7180
E-Mail: rhganten@gmx.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Fragestunde Rat 2

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend Klage von Mitgliedern der SPD-Fraktion gegen den Bürgermeister im Amt vor dem Verwaltungsgericht Köln

Anfrage für die Fragestunde AF/0129/2020 4

Anfrage CDU-Fraktion vom 13.07.2020 AF/0129/2020 6

TOP Ö 2 Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.07.2020 zum Internet-Auftritt der Stadt Rheinbach

Anfrage für die Fragestunde AF/0135/2020 7

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.07.2020 zum Internet-Auftritt der Stadt Rheinbach AF/0135/2020 11

03_2020 Eckpunktepapier_Portalangebot NRW AF/0135/2020 13

TOP Ö 4 Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.08.2020 betreffend Sachstandsbericht bei der beantragten Doppelgarage der Löschgruppe Wormersdorf

Anfrage für die Fragestunde AF/0138/2020 31

Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.08.2020 betreffend Sachstandsbericht bei der beantragten Doppelgarage der Löschgruppe Wormersdorf AF/0138/2020 32

TOP Ö 5 Anfrage der UWG-Fraktion vom 11.08.2020

Anfrage für die Fragestunde AF/0136/2020 33

Anfrag der UWG-Fraktion vom 11.08.2020 AF/0136/2020 35